

GVS MfS 014-452/88

BStU
000034

Aufsuchen der zuständigen Organe aufgefordert und auf die Angabe von persönlichen und familiären Übersiedlungsgründen sowie darauf orientiert, in Übersiedlungersuchen zusätzlich Forderungen nach mehr Freizügigkeit im Reiseverkehr zu erheben. Weiterhin wurden in Einzelfällen die DDR-Bürger instruiert, von den staatlichen Organen der DDR schriftliche Bestätigungen über den Bearbeitungsstand zu fordern. Wiederholt wurden - gleich dem Vorjahr - inhaltliche Vorgaben für Bekräftigungsschreiben an Übersiedlungersuchende in die DDR übermittelt.

Breiten Raum bei der Deckung des Informationsbedarfs des "BMB" nahm 1987 erneut die Abschöpfung ehemaliger DDR-Bürger ein. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß eine Erweiterung der Kompetenz der Rechtsanwältin [REDACTED] erfolgte, deren Zuständigkeit sich bisher auf "Familienzusammenführungen und Übersiedlungen zu Personen, die DDR-Bürgern nahe stehen", erstreckte. Analog der dem Rechtsanwalt [REDACTED] vom "BMB" übertragenen Aufgabenstellung empfing 1987 auch die [REDACTED] in der Zentralen Aufnahmestelle des Landes Hessen-Gießen-ehemalige DDR-Bürger, ließ von diesen Fragebogen ausfüllen und weitere Übersiedlungswillige benennen, und erteilte Hinweise für die Erlangung des sogenannten C-Ausweises, der damit verbundenen finanziellen Abfindung und zu der Möglichkeit einer Annullierung in der DDR gefällter Gerichtsurteile. Unter gleichen Gesichtspunkten wirken in den Aufnahmeheimen der BRD die Mitarbeiter der auf der Grundlage des Häftlingsgesetzes der BRD geschaffenen und vom Bundesministerium des Innern finanzierten "Stiftung für ehemalige politische Häftlinge" für das "BMB". Neben der Gewährung einer ähnlichen Unterstützung bei der Eingliederung in die BRD wurden durch Mitglieder dieser Stiftung mittels Fragebogen von in der DDR vorbestraften Personen Angaben über Mithäftlinge, die Verhältnisse in den Untersuchungshaft- und Strafvollzugsanstalten, angeblich erlittene Repressalien und über Angehörige der Sicherheits- und Justizorgane abverlangt. In einem festgestellten Fall vermittelte ein Mitglied dieser "Stiftung" zwecks Herbeiführung einer angeblichen Familienzusammenführung ein Schleusungsangebot.

AR 8
------